

**Bebauungsplan Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 "Gummersbach - Schüttenhöhe - Nord"
Beschluß über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach - Schüttenhöhe – Nord“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 05.07.2012 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient in erster Linie der Anpassung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung an die heutigen Anforderungen im Plangebiet.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.03.2012 wurde die erneute Offenlage der Planung beschlossen, da im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Offenlage eine Änderung der Planzeichnung erforderlich wurde.

Die erneute Offenlage erfolgte in der Zeit vom 04.04.2012 bis 04.05.2012 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2012 unterrichtet.

Insgesamt sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 21.07.2010 (Anlage 1) und 16.02.2011 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeiten erfolgen darf.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1b zur Kenntnis

genommen. Bezüglich der Beachtung der Brutzeiten bei künftigen Baumaßnahmen wurde der Fachbereich 8 (Bauordnung) informiert.

2. Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Bergisches Land, Schreiben vom 11.04.2012 (Anlage 2)

Das Regionalforstamt Bergisches Land hat keine Bedenken gegen die Überplanung der südöstlichen Waldfläche, wenn diese bilanziert und ausgeglichen wird. Gegen die Überplanung der nördlichen Waldbereiche bestehen Bedenken. Diese sollen als Wald gekennzeichnet bleiben oder aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Den Bedenken und Anregungen des Regionalforstamtes Bergisches Land wird gemäß Anlage 2a nicht gefolgt.

3. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 17.09.2010 (Anlage 3)

Das Landesamt für Bodendenkmalpflege regt an, die §§ 15 und 16 DSchG NW als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 3a nicht gefolgt.

4. Herr Knud Feld, Gummersbach, Schreiben vom 19.02.2011 (Anlage 4)

Herr Feld regt an, seine Flurstücke 2664 und 2665, welche ursprünglich als Private Grünfläche festgesetzt wurden, als Wohngebiet festzusetzen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 4a gefolgt. Dies machte eine Änderung der Planzeichnung und damit eine neue Offenlage erforderlich. Die erneute Offenlage fand vom 04.04.2012 bis 04.05.2012 statt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Kreis 21.07.2010
- Anlage 1a: Stellungnahme Kreis 16.02.2011
- Anlage 1b: Abwägung Kreis
- Anlage 2: Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz
- Anlage 2a: Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz
- Anlage 3: Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege
- Anlage 3a: Abwägung Landesamt für Denkmalpflege
- Anlage 4: Stellungnahme Herr Knud Feld
- Anlage 4a: Abwägung Herr Knud Feld
- Anlage 5: Übersichtsplan
- Anlage 6: Begründung
- Anlage 7: Umweltbericht